

=====

AZ: 211/2012

Betr.: Nutzung Medienraum in der Volksschule Telfes

K U N D M A C H U N G

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeindevorstand von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 16.2.2012 folgende Nutzungs-Bedingungen (Entgelt) für den Medienraum in der Volksschule Telfes beschlossen hat:

- 1.) Der Medienraum kann von Telfer Vereinen und für Veranstaltungen mit überwiegend Telfer Teilnehmern außerhalb der Unterrichtszeiten kostenlos genutzt werden, so ferne er nicht für schulische Zwecke benötigt wird.
- 2.) Ansonsten ist für die Nutzung des Raumes ein Entgelt von € 20,-- pro Nutzung zu entrichten.
- 3.) Diese Regelungen gelten vorerst bis auf weiteres.

Nähere Einzelheiten sind im Gemeindeamt zu erfragen.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden – keine – Aufsichtsbeschwerden eingebracht.